

Exkursion in den Deutschen Dom: Debatte zur Frage der Organspende

Am 16. Januar 2020 debattierten wir in einer simulierten Parlamentssitzung, genau wie im echten Bundestag, darüber, wie die Abgeordneten einzelner Parteien zur Frage der Organspende stehen. Konkret wurde diskutiert, ob die Organe einem Verstorbenen bereits dann entnommen werden dürfen, wenn er zu Lebzeiten einer Organspende nicht widersprochen hat oder ob es erforderlich ist, dass der Verstorbene einer Organspende zu Lebzeiten ausdrücklich zugestimmt hat?

Meine persönlichen Überlegungen zur Frage der Organspende:

Jeder Mensch sollte grundsätzlich ein lebenslanges Recht auf seinen Körper und damit seine Organe behalten und nicht extra angeben müssen, dass er kein Organspender sein möchte. Da nach dem deutschen Grundgesetz Art.1 Absatz (1), *die Würde des Menschen unantastbar ist*, darf niemand einfach über den Körper eines anderen entscheiden. *Sie (die Würde) zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt*, das gilt meines Erachtens auch für den Fall des eintretenden Hirntods und über den Tod hinaus. Auf der anderen Seite lässt sich anführen, dass sehr viele kranke Menschen in Deutschland auf ein Spenderorgan warten und eine hirntote Person mit ihren gesunden Organen zugleich mehrere andere Menschenleben retten könnte.

Ich persönlich finde allerdings, dass man einen Menschen ohne dessen ausdrückliche Zustimmung niemals zur „Herausnahme“ von Organen zwingen sollte oder darf, weil der Staat sich in seiner Schutzfunktion dann selbst widersprechen würde. Mit der Einführung einer sogenannten Verpflichtung, automatisch Organspender zu sein, sofern man zu Lebzeiten keinen Widerspruch einlegt, wäre die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes erforderlich, welches gravierende Auswirkungen auf das Recht auf eigene Unversehrtheit hätte und sich daher moralisch nicht ohne Weiteres rechtfertigen ließe.

Bericht nach Textvorlagen von Melisa Bayindir

